



Juniorinnen-Europameisterschaft Kunstturnen Frauen vom 2. bis 05. Mai 2024 in Rimini, Italien

Selektionskonzept

Das vorliegende Konzept beschreibt die Rahmenbedingungen und das Vorgehen für die Teamzusammenstellung des Schweizer Frauenkunstturnens für die Juniorinnen-Europameisterschaft (JEM) 2024.

Es wurde nach rechtlicher Prüfung gemäss Ziff. 1.4.11 des Funktionsdiagramms des STV durch den Teilbereich Nachwuchs dem Chef Olympische Mission zur Genehmigung vorgelegt.

Inhaltsverzeichnis:

1 Teilnahmebestimmungen	2
1.1 Häufigkeit der Juniorinnen-Europameisterschaft	2
1.2 Zulassungsbedingungen / Limiten / Vorschriften	2
1.3 Delegationsgrösse	2
2 Verbandsziele	2
2.1 Zielsetzungen für die JEM 2024	2
3 Qualifikationsprozess und Vorbereitungskader	2
3.1 Grundsatz	2
3.2 Voraussetzungen zur Aufnahme in den Qualifikationsprozess	3
3.3 Selektionszeitraum	3
3.4 Selektionsabfolge	3
3.4.1 Selektionsphase 1	3
3.4.2 Selektionsphase 2	3
3.4.3 Selektionsphase 3	3
3.4.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung der Junioren Europameisterschaft	3
3.5 Selektionskriterien	3
3.5.1 Auswahl der bestmöglichen Mannschaft resp. Gerätefinalchancen	3
3.5.2 Reduktion des Athletenkreises	3
3.5.3 Athletenform	4
3.5.4 Medizinalklausel	4
3.5.5 Ausfall oder Einschränkung eines selektierten Athleten	4
4 Organisation der Vorbereitung	4
4.1 Verantwortliche Trainer in der Vorbereitung und am Wettkampf	4
4.2 Termine der zentralen Vorbereitung	4
4.3 Trainingsinhalte	4
5 Regelung der Informationswege	5
6 Selektionskommission	5
7 Selektionsentscheid	5
8 Termine und Kommunikation	5
9 Diverses	5

1 Teilnahmebestimmungen

Die Richtlinien zur Teilnahme werden von European Gymnastics festgelegt.

1.1 Häufigkeit der Juniorinnen-Europameisterschaft

Die Juniorinnen-Europameisterschaft findet alle zwei Jahre statt.

1.2 Zulassungsbedingungen / Limiten / Vorschriften

- Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Athletinnen, von denen 4 pro Gerät eingesetzt werden können.
- Die besten drei Noten pro Gerät zählen für das Gesamtergebnis.
- Verbände, welche nicht über genügend Athletinnen für eine Mannschaft verfügen, können den Wettkampf auch mit Einzelathletinnen beschicken.
- Es werden folgende Wettkämpfe angeboten:
 - Wettkampf I + IV = Entscheidung für Mannschaftsergebnis, plus Qualifikation für WK II + III
 - Wettkampf II = Mehrkampffinal
 - Wettkampf III = Gerätefinals
- Es können Athletinnen der Jahrgänge 2009 und 2010 teilnehmen.

1.3 Delegationsgrösse

- 1 Delegationsleiter*in (verantwortlich für JEM und EM)
- 2 Trainer*innen
- 3 - 5 Athletinnen
- 1 Arzt/Ärztin (verantwortlich für JEM und EM)
- 1 Physiotherapeutin
- 2 Kampfrichter*innen (verantwortlich für JEM und EM)

Die definitive Grösse und Zusammensetzung der Delegation kann bei Bedarf durch die Selektionskommission angepasst werden.

2 Verbandsziele

2.1 Zielsetzungen für die JEM 2024

- Mannschaft (WK I + IV) Rangierung innerhalb der besten 10 Nationen
- Mehrkampf (WK II) 1 Athletin in den Top 12 und 1x in Top 18
- Geräte (WK III) 2 Diplomränge

3 Qualifikationsprozess und Vorbereitungskader

3.1 Grundsatz

- Die Schweiz nimmt mit einer Mannschaft teil.
- Die Zulassung zum Vorbereitungskader und somit die Teilnahme am Auswahlverfahren erfolgen gemäss den nachfolgenden Grundsätzen:
 - a) Es werden Athletinnen in Betracht gezogen, welche als Teil des Teams das beste Teamresultat gemäss geltendem JEM-Modus garantieren.
 - b) Es werden Athletinnen in Betracht gezogen, welche Chancen auf eine Qualifikation für die Gerätefinals haben.
- Sollte keine Mannschaft teilnehmen können, kommen folgende Kriterien für Einzelathletinnen zum Tragen:
 - a) Möglichkeit für Mehrkampfdiplom.
 - b) Möglichkeit für Diplom an Gerätefinal.

3.2 Voraussetzungen zur Aufnahme in den Qualifikationsprozess

- Alle Athletinnen müssen die Jahrgänge 2009 oder 2010 haben.
- Alle Athletinnen, die dem Nationalkader U15 oder dem Regionalkader angehören und die oben aufgeführten Jahrgänge aufweisen, sind zur Teilnahme am Qualifikationsprozess berechtigt.
- Weiter können auf schriftlichen Antrag der Stützpunkte zusätzliche Athletinnen bei der Selektionskommission für den Qualifikationsprozess beantragt werden.
- Um als Kandidatin für die Auswahl in Betracht gezogen zu werden, muss die Athletin die ethischen Grundsätze des Sports anerkennen und in die Praxis umsetzen.
- Die Athletin muss Schweizer Staatsbürger sein.
- Die Athletin muss eine gültige FIG-Lizenz besitzen.

3.3 Selektionszeitraum

Der Selektionszeitraum dauert vom 2. März 2024 bis zum 7. April 2024.

3.4 Selektionsabfolge

3.4.1 Selektionsphase 1

- Der Qualifikationsprozess beginnt mit dem 1. Selektionswettkampf am 2. März 2024 in Lenzburg. Zu diesem Wettkampf sind alle Athletinnen zugelassen, welche die Voraussetzungen zur Aufnahme in den Qualifikationsprozess erfüllen.
- Im Anschluss an den 1. Selektionswettkampf wird der Kreis der Vorbereitungsathletinnen auf 12 reduziert.
- Die Kennzeichen zur Reduktion des Athletinnenkreises sind in Abschnitt 3.5.2 aufgeführt.

3.4.2 Selektionsphase 2

- Der 2. Selektionswettkampf bildet der 2. Selektionswettkampf am 13. März 2024 in Magglingen. Diesen Wettkampf bestreiten die besten 12 Athletinnen der 1. Selektionsphase.
- Im Anschluss an den 2. Selektionswettkampf wird der Kreis der Vorbereitungsathletinnen auf 6 reduziert.
- Die Kennzeichen zur Reduktion des Athletinnenkreises sind in Abschnitt 3.5.2 aufgeführt.

3.4.3 Selektionsphase 3

- Der 3. Selektionswettkampf bildet der Länderwettkampf U15 vom 6. April 2024. Den Länderwettkampf bestreiten die besten 6 Athletinnen der 2. Selektionsphase.
- Im Anschluss an den Länderwettkampf U15 wird der Kreis der Vorbereitungsathletinnen auf 5 reduziert.
- Die Kennzeichen zur Reduktion des Athletinnenkreises sind in Abschnitt 3.5.2 aufgeführt.

3.4.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung der Juniorinnen Europameisterschaft

- Die besten 5 Athletinnen der Selektionsphase 3 bilden das JEM-Team 2024.
- Die 6. Athletin des Länderwettkampfes U15 und die 7. Athletin des 2. Selektionswettkampfes sind als Reserveathletinnen für die JEM nominiert.
- Das JEM-Team 2024 - plus die zwei Reserveathletinnen - bestreiten die UWV für die JEM 2024.
- An die JEM reist das JEM-Team. Die beiden Reserveathletinnen bestreiten die gesamte Vorbereitung der JEM mit, reisen hingegen nicht nach Italien.

3.5 Selektionskriterien

Bei der Auswahl der Athletinnen werden im gesamten Qualifikationsprozess folgende Kennzeichen zur Entscheidungsfindung herangezogen:

3.5.1 Auswahl der bestmöglichen Mannschaft resp. Gerätefinalchancen

Die bestmögliche Mannschaft wird aus den Resultaten der einzelnen Selektionsphasen gemäss JEM-Modus 5-4-3 ermittelt. Dabei qualifizieren sich diejenigen 5 Athletinnen, welche – unter Berücksichtigung von Gerätefinalchancen – das höchste Mannschaftsresultat erreichen können.

3.5.2 Reduktion des Athletenkreises

In allen Selektionsphasen erfolgt eine Verkleinerung des Athletinnenkreises. Nach jedem Selektionswettkampf wird eine eingehende Analyse durchgeführt. Diese konzentriert sich darauf, das optimale Teamergebnis zu ermitteln

5 Regelung der Informationswege

- Die Verbindung zu European Gymnastics erfolgt über den Chef Olympische Mission.
- Der Informationsfluss Chef Olympische Mission – Heimtrainer*in - Athletin oder retour erfolgt über den Nationaltrainer U15.

6 Selektionskommission

- Chris Lakeman, Nationaltrainer U15
- René Plüss, Ausbildung Chef Kutu F
- David Huser, Chef Olympische Mission
- Kontaktperson zu Swiss Olympic: David Huser, Chef Olympische Mission

7 Selektionsentscheid

Die Athleten werden von der Selektionskommission gemäss den festgelegten Kriterien ausgewählt. Bei Punktgleichheit, Unklarheiten oder Ausnahmen liegt die Entscheidung ebenfalls in der Hand der Selektionskommission, und ihr Urteil ist endgültig. Eine Rücknahme ist nur in Fällen von Verletzungen, Formeinbrüchen oder anderen bedeutenden Gründen möglich.

Der Entscheid über die definitiven Einsätze an den Geräten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und kann bis 24h vor dem Wettkampf angepasst werden.

8 Termine und Kommunikation

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------|
| • Sitzung des Teilbereich Nachwuchs zur Genehmigung des Konzepts | 08.01.24 |
| • Verteilung des Konzepts an die Stützpunkte + Athleten + Eltern | 15.01.24 |
| • Selektionszeitraum | 02.03.24 – 07.04.24 |
| • Selektionswettkampf 1 | 02.03.24 |
| • Kommunikation der 1. Kaderreduktion | 04.03.24 |
| • Selektionswettkampf 2 | 13.03.24 |
| • Kommunikation der 2. Kaderreduktion | 16.03.24 |
| • Selektionswettkampf 3 | 06.04.24 |
| • Kommunikation der 3. Kaderreduktion | 09.04.24 |
| • Sitzung der Selektionskommission zur Bestimmung des JEM-Teams | 09.04.24 |
| • Kommunikation des JEM-Teams an Stützpunkte/Athletinnen/Elten/Medien | noch zu bestimmen |
| • Definitive Meldung an European Gymnastics | 01.02.24 |
| • Namentliche Meldung an European Gymnastics | 04.04.24 |

9 Diverses

Die Selektionskommission bzw. der Nationaltrainer U15 informiert zeitnah über notwendige Anpassungen aufgrund von situativen Veränderungen.

Aarau, 08.01.2024

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND
Abteilung Olympische Mission



René Plüss
Ausbildungschef Kunstturnen Frauen



Chris Lakeman
Nationaltrainer U15

Geht an

- Swiss Olympic (M. Bonny)
- Geschäftsleitung STV
- Athletinnen der Jahrgänge 2009 und 2010
- Trägerschaft und Cheftrainer*innen der Stützpunkte Kutu F
- Bereichsleitung Kommunikation STV